

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 7

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein weitreichender Entscheid des Bundesgerichtes zur Arbeitsvergebung

In einem kürzlich erfolgten Entscheid hat das Bundesgericht erkannt, daß, wenn der Bauherr einem Unternehmer als Gegenleistung für eine bereits erfolgte irgendwie geartete Leistung die Ausführung von Bauarbeiten «bei sonst gleichen Konkurrenzpreisen» zusichert, diese Zusicherung ihm die Verpflichtung auferlegt, nur seriöse Konkurrenzofferten zum Vergleich heranzuziehen. Diese Offerten dürfen somit nicht willkürlich tief gehalten sein, und es muß ein bescheidener Unter-

nehmergewinn resultieren. Im vorliegenden Falle wurde die Richtofferte des betreffenden Berufsverbandes als Maßstab vom Bundesgericht anerkannt!

Dieser Entscheid ist außerordentlich aufschlußreich. Er wirft zugleich ein scharfes Licht auf die große Bedeutung, die offenbar den Berufsverbänden des Gewerbes infolge der Annahme der neuen Wirtschaftsartikel zugemessen wird.

Der Wohnungsmangel in Schweden

Als Reform größter Dringlichkeit wird in Schweden ein großzügiger *Ausbau der Volkswohnstätten* betrachtet. Die Wohnverhältnisse sind in Schweden keineswegs günstig. Nach einer Erhebung aus dem Jahre 1936 wohnen 38,7 Prozent der Bevölkerung in Kleinwohnungen — aus 1 Zimmer und Küche bestehend — in den Städten sogar 46,1 Prozent und in Stockholm 53,4 Prozent. Nahezu die Hälfte des schwedischen Volkes, und sicherlich der kinderreichste Teil, lebt also pro Familie nur in einem Zimmer mit Küche. In den letzten Jahren vor dem Kriege wurde zwar eine sehr rege Bautätigkeit betrieben, die während des Krieges jedoch so wesentlich eingeschränkt werden mußte, daß sich die Zahlen nicht stark verändert haben dürften.

Es bestand die Absicht, daß auch in dieser Beziehung ein *Sofortprogramm* durchgeführt werden sollte. Hier haben sich jedoch besondere Schwierigkeiten ergeben — vor allem durch den Mangel an Arbeitskräften —, so daß man damit rechnet, daß 1949 zunächst einmal der herrschende Wohnungsmangel behoben sein wird. Es ist sodann eine Hebung des allgemeinen Wohnungsstandards vorgesehen, und zwar in der Form, daß in Zukunft für eine Familie mit 1 Kind mindestens eine Zweizimmerwohnung, mit 2 Kindern mindestens eine Dreizimmerwohnung als angemessen gelten soll. Die Mieten sollen soweit verbilligt werden, daß sie nicht mehr als 20 Prozent des Durchschnittseinkommens eines Industriearbeiters ausmachen.

Es heißt jedoch, daß dieses Programm erst in zehn Jahren zu verwirklichen ist. Es entspricht durchaus dem *genossenschaftlichen Geist der schwedischen Gewerkschaften*, daß diese durch Gründung von Baugilden das Problem jetzt selbst zu lösen versuchen. Nachdem solche Unternehmungen bereits vor 25 Jahren in Stockholm und Malmö sowie vor einigen Jahren in Uppsala und anderen Städten gegründet worden sind und sich bewährt haben, ist man jetzt im Begriff, in Göteborg — hier gab es bislang nur solche syndikalistischer Art — und in anderen Städten gewerkschaftliche Baugilden zu starten. In der Entschliebung, die das vorbereitende Komitee veröffentlichte, dem Vertreter der verschiedenen Fachorganisationen angehören, heißt es unter anderem: «Der Kongreß der gewerkschaftlichen Landesorganisation hat festgestellt, daß die freie Wirtschaft nicht imstande gewesen ist, in zufriedenstellender Weise die breite Masse des schwedischen Volkes mit guten und zweckmäßigen Wohnungen zu versorgen. Es wurden daher die eigenen gewerkschaftlichen Organe für Wohnungsplanung und Wohnungsproduktion empfohlen als ein Glied in dem Bestreben, die Wohnungsproduktion von privaten Profitinteressen und Spekulation zu befreien. Das kann dadurch geschehen, indem auf möglichst breiter Basis eine Bauproduktion der Gewerkschaften geschaffen wird. Die Gewerkschaften werden ersucht, durch Zeichnung der Anteile die wirtschaftlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.»
gk.

Eine interessante schwedische Mustersiedlung

wurde kürzlich in Gothenburg in Anwesenheit des schwedischen Kronprinzen eröffnet. Zwei junge Architekten schufen hier eine von Grund auf neudurchdachte Siedlung, so wie sie in der Nachkriegszeit benötigt wird. Die «Guldhed» genannte Siedlung umfaßt 550 Wohnungen in 30 verschiedenen Häusern, vom siebenstöckigen Hochhaus bis zum gewöhnlichen dreistöckigen Haus. Die Wohnungen sind in erster Linie für Familien, in denen die Frau einem Beruf nachgeht, aber doch nicht die Mittel hat, eine Hausangestellte zu halten. Ganz besonders interessant sind die kollektiven Einrichtungen, so die Lösung des Hausangestelltenproblems. Die «Haushaltsassistentinnen» — wie die Gehilfinnen heißen — haben ihre eigenen kleinen Wohnungen in einem Gemeinschaftshaus. Eine Stellenvermittlung der Siedlung vermittelt die Hilfskräfte für den Haushalt. Selbstverständlich ist eine mechanisch ausgerüstete Waschküche vorhanden; in dieser können die Mieter

ihre Wäsche selber besorgen oder besorgen lassen. Dazu ist in jedem Haus noch eine kleine Waschküche. Andere Gemeinschaftseinrichtungen sind die zentrale Kleiderreinigung und ein Restaurant, das auch separate Räume für einzelne Familien enthält und in welchem fertiggekochte Mahlzeiten gekauft werden können. Eigene Versammlungslokale und ein Kino sind vorgesehen, sobald die ganze «Stadt in der Stadt» fertiggestellt ist. Ein großer Teil der kollektiven Einrichtungen wie auch die Ladengeschäfte sind rings um einen schön gebauten Platz, der den Mittelpunkt der Siedlung bildet, angelegt. Für die Kinder ist in der Guldhed-Stadt mit vielen sonnigen Spielplätzen gut gesorgt. Dazu wurde ein eigentliches Kinderzentrum, Guldhedsgarten, gebaut. Es umfaßt eine Krippe und einen Hort, in welche die Eltern ihre Kinder tagsüber abgeben können, einen Spielraum für die Größeren sowie Bastel- und Musikzimmer.

Die Sozialversicherung in Großbritannien

In Großbritannien ist eine weitreichende Reform der Sozialversicherung in Vorbereitung. Der darauf bezügliche Gesetzesentwurf ist im Unterhaus des Parlamentes bereits in erster und zweiter Lesung angenommen worden, und zwar haben ihm alle Parteien zugestimmt und es ist nicht wahrscheinlich, daß vom Hause der Lords, oder bei der dritten Lesung im Unterhaus, noch bedeutende Änderungen vorgenommen werden. An die Stelle der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenversicherung wird eine *allgemeine Volksversicherung* treten, die alle Personen umfaßt, welche das schulpflichtige Alter überschritten und das Alter der Pensionsberechtigung noch nicht erreicht haben. In den Geltungsbereich der Versicherung fallen neben Arbeitnehmern auch selbständig Erwerbstätige und berufslose Personen. Die Zahl der selbständig Erwerbstätigen wird auf 2,5 Millionen geschätzt.

Die Beiträge der Arbeitnehmer werden von diesen und ihren Arbeitgebern aufgebracht, selbständig Erwerbstätige und Berufslose haben die Beiträge allein zu zahlen. Die vorgesehenen Staatszuschüsse kommen allen Versicherten zugute.

Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht bei *Krankheit und Arbeitslosigkeit*, bei Aufgabe der Berufsarbeit nach dem Erreichen der Altersgrenze, die für Männer mit 65, für Frauen mit 60 Jahren angesetzt ist, bei Mutterschaft und Witwenschaft und beim Ableben. Selbständig Erwerbstätige und Berufslose erhalten keine Arbeitslosenunterstützung. Die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung der Arbeitnehmer ist maximal dreißig Wochen; die Unterstützung bei längerer Arbeitslosigkeit wird durch ein besonderes Gesetz geregelt werden und ihre Kosten wird der Staat tragen. Anspruch auf Krankengeld, der für die ganze Krankheitsdauer besteht, sollen Selbständige erst nach einer Wartezeit von 24 Krankenwochen haben. Für Arbeitnehmer ist die Wartezeit zum Krankengeldbezug bloß drei Tage, und ihnen wird bei längerer Krankheitsdauer die Unterstützung für die Wartezeit nachbezahlt.

Altersrenten erhalten Selbständige unter den gleichen Bedingungen wie Arbeitnehmer. Ein Zwang, beim Erreichen der Altersgrenze die Erwerbsarbeit aufzugeben, besteht nicht. Gegenwärtig sind 750 000 Männer im Alter von über 65 Jahren noch als Arbeitnehmer erwerbstätig. Wenn Alterspensionierte weiter arbeiten und über 20 Schilling in der Woche verdienen, wird die Pension um 1 Schilling je 1 Schilling des Überverdienstes reduziert.

Nicht berufstätige *verheiratete Frauen* sind von der Pflichtversicherung ausgenommen, können aber, wenn sie bis-

her versichert waren, die Versicherung freiwillig fortsetzen, um einen eigenen Anspruch auf Altersrente zu haben, sonst haben sie bloß auf einen Zuschuß auf Grund der Versicherung des Ehemannes Anspruch. Ebenso sind selbständig erwerbstätige verheiratete Frauen von der Beitragszahlung entbunden, dürfen sie aber freiwillig zahlen, um auf Krankengeld usw. Anspruch zu haben.

Nach den früher erlassenen Gesetzen waren die Unterstützungsansätze der einzelnen Versicherungsarten erheblich verschieden. Jetzt sind sie in der Hauptsache gleich. Sowohl Kranke wie Arbeitslose und Alterspensionierte erhalten, wenn sie alleinstehend sind, 26 Schilling (1 Schilling = etwa 90 Rp.) in der Woche, und wenn sie verheiratet sind oder sonst abhängige erwachsene Angehörige zu versorgen haben, wöchentlich 42 Schillinge. Kranke und Arbeitslose erhalten überdies einen Zuschuß von 7 Schillingen für ein Kind; die Unterstützung für weitere Kinder ist durch ein besonderes Gesetz über Familienfürsorge geregelt, das 1945 in Kraft trat. Wer mit dem Einheitssatz, besonders in der Krankenversicherung, nicht zufrieden ist, kann sich bei gegenseitigen Hilfskassen auf *zusätzliche Bezüge* versichern.

Das Gesetz zielt darauf ab, den Ausfall von Erwerb niemals zum Anlaß schwerer Notlage der Betroffenen und ihrer Angehörigen werden zu lassen, sondern ihnen stets eine bescheidene Existenzmöglichkeit zu gewährleisten. Der Spartrieb weiter Kreise wird wohl eingeschränkt, aber nicht aufgehoben werden.

Die *Kosten der Versicherungsleistungen* und der Verwaltung werden für das Jahr 1948 auf 452 Millionen geschätzt, wovon auf Verwaltungskosten nur 18 Millionen treffen. Aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber werden davon 350 Millionen gedeckt. Bis 1958 werden die Kosten schätzungsweise auf 545 und bis 1978 auf 749 Millionen Pfund Sterling (rund 13 Milliarden Schweizer Franken) ansteigen. Dazu kommen noch aus Staatsmitteln allein zu bestreitende Aufwendungen für langdauernde Arbeitslosigkeit (Krisenunterstützung) und Zuschüsse zu Altersrenten, die für 1948 mit 57 Millionen Pfund Sterling angenommen, später aber sinken werden, ferner die Kosten der Entschädigung von Betriebsunfällen, die auch künftig besonders geregelt bleiben wird. Die Jahresausgaben für die in dem neuen Gesetz zusammengefaßten Zweige der Sozialversicherung, für Betriebsunfallversicherung und für Familienfürsorge zusammengekommen, werden sich gleich zu Anfang auf 540 Millionen Pfund Sterling belaufen.

Nach «Schweizerische Gewerbezeitung».

VON DEN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Was es für die Baugenossenschaften zu überlegen gilt

Gewiß ist die Stromknappheit für einmal wieder überwunden, die Einschränkungen im Elektrizitätsverbrauch sind aufgehoben, die Wohnungsmieter dürfen wieder ohne Angst vor Repressalien ihre Boiler und andern Warmwasserapparate benutzen — bis zum nächsten Winter, wo die Kalamität sich

neuerdings einstellen wird, weil bis dahin und *noch auf Jahre hinaus* keine neuen Speicherwerke erstellt sein werden und weil die nassen Winter sich nicht nach Bedürfnis und nach unserem Wunsch einstellen werden.

Der Schreiber dieser Zeilen ist der Ansicht, daß auch un-